

Im Geschäftsjahr 2010 hat sich der Aufsichtsrat in vier ordentlichen Sitzungen vom Vorstand eingehend über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie die grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik unterrichten lassen und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Unabhängig von den Sitzungen wurde der Aufsichtsrat durch monatliche schriftliche Berichte des Vorstands über die laufenden Geschäfte und Entwicklungen informiert.

Die Tätigkeit des Aufsichtsrats wurde durch einen Personalausschuss, der zweimal tagte (März und September), sowie durch einen Prüfungsausschuss, der dreimal zusammentrat (März, September, Dezember), ergänzt und unterstützt. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichteten dem Plenum regelmäßig und ausführlich über die Arbeit der Ausschüsse. Der Aufsichtsrat hat in seiner ordentlichen Sitzung im Juni 2010 infolge des Ausscheidens des Herrn Wilhelm Plumpe beschlossen, das neue Aufsichtsratsmitglied, Herrn Hooi Keat Loo, in den Nominierungs- sowie den Prüfungsausschuss zu entsenden. Herr Schauerhammer wurde vom Aufsichtsrat dazu bestimmt, als unabhängiger Finanzexperte den Prüfungsausschuss zu leiten.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand in grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik beraten und die Führung der Geschäfte gemäß den nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben sowie unter Beachtung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex laufend überwacht. Bedeutende Geschäftsvorgänge wurden anhand der Berichte des Vorstands im Aufsichtsratsplenum sowie in den zuständigen Ausschüssen eingehend erörtert und geprüft. Der Aufsichtsrat hat mit dem Vorstand über die weitere strategische Ausrichtung des Konzerns, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement regelmäßig diskutiert und stand mit ihm hinsichtlich jeweils aktuell bedeutsamer Fragen in engem Kontakt.

Der Aufsichtsrat hat wichtige einzelne Geschäftsvorfälle geprüft und über die gemäß Gesetz oder Satzung zustimmungspflichtigen Geschäfte entschieden. Hierzu gehörten unter anderem die Verabschiedung der Jahresplanung des Konzerns für das Geschäftsjahr 2011. Im Zusammenhang mit dem im Geschäftsjahr 2010 erfolgten Eintritt des neuen Großaktionärs hat der Aufsichtsrat verdeutlicht, dass es sich bei der Herlitz AG nach wie vor um ein rechtlich selbstständiges Unternehmen handelt und sich der Aufsichtsrat in seiner Tätigkeit den Interessen aller Aktionäre verpflichtet sieht. Entsprechend befasste sich der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Tätigkeit im Geschäftsjahr 2010 auch eingehend mit den Risiken, die sich aus der Zusammenarbeit des Unternehmens mit verbundenen Unternehmen ergeben können. Der Aufsichtsrat beschäftigt sich ferner eingehend mit den zur Umsetzung der Unternehmensstrategie anstehenden Maßnahmen. Hierzu zählten Kooperationsmöglichkeiten im Bereich der Point-Of-Sales-Services. Maßnahmen zur Verbesserung der Situation des Unternehmens in den Auslandsmärkten beschäftigten den Aufsichtsrat ebenso wie Überlegungen zur Absicherung des unternehmenseigenen Führungsnachwuchses.

Zum Zweck der weiteren Verbesserung der Organtätigkeit prüfte der Aufsichtsrat erneut die Effizienz seiner Arbeit. Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand Ende Dezember 2010 abgegeben. Die Erklärung steht den Aktionären auf der Webseite der Gesellschaft zur Einsichtnahme bereit.

Der vom Vorstand vorgelegte Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2010, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 und der Konzernabschluss sowie der Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns wurden von dem durch die Hauptversammlung am 02. Juni 2010 bestellten und vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Neben den Prüfungsberichten zum Abhängigkeitsbericht, zum Jahresabschluss der Gesellschaft und zum Konzernabschluss stand dem Aufsichtsrat der Prüfungsbericht der Herlitz PBS AG Papier-, Büro- und Schreibwaren zur Verfügung. Der Abschlussprüfer hat an der Bilanzaufsichtsratsitzung und der diese vorbereitenden Sitzung des Prüfungsausschusses teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und ergänzende Auskünfte erteilt. Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts, des Jahresabschlusses der Gesellschaft, des Konzernabschlusses und des Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns hat der Aufsichtsrat nach eingehender Diskussion zugestimmt.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht, den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns geprüft. Es haben sich keine Einwendungen ergeben. Der Aufsichtsrat hat sowohl den Jahresabschluss als auch den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Berlin, im April 2011

DER AUFSICHTSRAT  
Vorsitzender

